Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 79 (2017)

Heft: 4

Rubrik: Markt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Autonomes Fahren wird Realität

Case IH feiert dieses Jahr das 175-jährige Bestehen. Die Schweizer Landtechnik sprach mit Andreas Klauser, Brand President von Case IH, über die Vergangenheit und die Zukunft des Unternehmens und seiner Produktpalette.

Roman Engeler

Schweizer Landtechnik: Heuer kann Case IH sein 175-jähriges Jubiläum feiern. Welches waren, in wenigen Worten und aus ihrer persönlichen Sicht, die prägenden Meilensteine in der Entwicklungsgeschichte?

Andreas Klauser: Da möchte ich den ersten selbstfahrenden und dampfbetriebenen Traktor erwähnen, den Jerome Case im Jahre 1876 gebaut hat. Dann wurden 1923 erstmals Traktoren der überaus erfolgreichen Reihe «Farmall» im Markt platziert. Zu den Meilensteinen gehören die Rotormähdrescher mit dem «Axial-Flow»-Prinzip. 1988 wurde der «Magnum» präsentiert, die erste Maschine aus der gemeinsamen Entwicklung der beiden Unternehmen Case und International Harvester. Und ak-

tuell, denke ich, werden wir mit dem autonom fahrenden Traktor ebenfalls einen Meilenstein präsentieren können.

Und wenn Sie das alles zusammenfassen?

Case IH stand und steht immer für effiziente Technologie und für Innovationen mit dem Ziel, die Effizienz, die Arbeitsleistung des Landwirts zu steigern. Es ist interessant, zu wissen, dass man bereits vor mehr als 90 Jahren Werbung mit dem Slogan «Case keeps the boy at school» gemacht hat. Das heisst also, die Kinder sollen dank Technik von Case zur Schule gehen können und nicht auf dem Betrieb zu Hause arbeiten müssen. Es geht also immer um Innovationen, gepaart mit Robustheit und Zuverlässigkeit. Dafür standen wir in der Vergangenheit, und dafür stehen wir in Zukunft. Ganz persönlich macht es mich natürlich sehr stolz, dass wir dieses Jubiläum feiern

70 Jahre Steyr

Die Geschichte von Steyr beginnt am 29. September 1947 mit der Auslieferung des ersten Traktors – ein legendäres Modell «180». Zwei Jahre später startete die Produktion der Serie «80», von der mehr als 45 000 Stück gebaut wurden. 1964 kam der erste Allradtraktor auf den Markt, und 1967 stellte Steyr die «Plus»-Serie mit Direkteinspritzverfahren für effizientere Kraftstoffnutzung vor. 1982 präsentierte man die legendäre Allradbremse «OptiStop». 1996 wurde Steyr von Case übernommen, und 1999 präsentierte man den ersten Traktor mit stufenlosem Getriebe. 2002 gab es im Werk in St. Valentin mit 9000 Traktoren einen neuen Produktionsrekord. Im Februar 2005 rollte der 500 000. Steyr vom Band. Seit 2006 ist St. Valentin die Europazentrale von Case IH und Steyr.

können und dies in meine Ära als Brand President fällt. 175 Jahre, das können nicht viele Unternehmen feiern, schon gar nicht amerikanische Unternehmen.

Gab es auch Stolpersteine in der Geschichte?

Ja, die gab es. Beispielsweise waren wir bei der neuen Generation des «Magnum» im Jahre 2000 wohl etwas zu forsch mit der Implementierung von neuer Elektronik, sodass die Robustheit damals zu wenig gewährleistet war. Dann gab es wenig erfolgreiche Ausflüge in Richtung konventionelle Mähdrescher. Wir mussten feststellen, dass unsere Kunden einfach einen Rotormähdrescher erwarten. Weiter gab es Versuche in Europa mit «amerikanischen» Maschinen, die zu wenig auf die europäischen Bedürfnisse zugeschnitten waren.

Wie trägt man diesem Umstand heute Rechnung?

Wir haben ein Konzept mit den Entwicklungsstandorten Racine – verantwortlich für Nordamerika – und St. Valentin in Österreich, wo man für die Aktivitäten in Europa zuständig ist. Die Produktanforderungen werden heute stark reflektiert. So ist beispielsweise der «Optum»-Traktor eine Entwicklung, die zu 80 % in Europa stattgefunden hat. Wir schauen heute genau, wo der Kunde ist und welche Anforderungen er an ein Gerät stellt.

Wie feiern Sie das Jubiläum?

Wir verzichten bewusst auf einen «big bang». Es sind in verschiedenen Märkten kleinere Veranstaltungen oder Feierlichkeiten geplant. Die Agrarmärkte sind generell ja etwas unter Druck, da wollen wir auf eine überschwängliche Feier verzichten. Etwas Eindrucksvolles ist dann aber für die Agritechnica in Vorbereitung.

Sicher haben Sie sich für das Jubeljahr gewisse Ziele gesetzt.

Ja, das haben wir. Es wird einige Sondermodelle und Sonderaktionen geben. Grundsätzliches Ziel ist, dass wir speziell in Europa weiter wachsen und unsere Marktanteile erhöhen wollen. Attraktive Konditionen und Finanzierungsmodelle sollen helfen, dieses Ziel zu erreichen.

Sie sind also zuversichtlich, dass sich der in den letzten Jahren rückläufige Markt wieder positiv entwickelt? Ich rechne zumindest mit einer Stabilisierung beziehungsweise einer leicht positiven Entwicklung.

Haben Sie in dieser rezessiven Phase Umstrukturierungen vornehmen müssen?

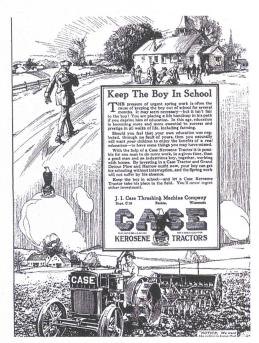
Wir haben Anpassungen vorgenommen, aber kein einziges wesentliches Zukunftsprojekt in der Entwicklung gestoppt. Sicher haben wir, was die Ausgabenseite betrifft, etwas kritischer auf die Kosten geschaut, um die vorhandenen Ressourcen noch besser auszuschöpfen.

Gab es Anpassungen beim Vertrieb und im Handel?

Wir haben unseren Vertriebspartnern aufgezeigt, dass wir auch in einer rezessiven Phase ein stabiler Partner sind. Wir wollen alles, was wir einem Kunden versprochen haben, letztlich auch einhalten und umsetzen.

Was verlangen Sie heute von einem Vertriebspartner, damit er auch in Zukunft einer sein kann?

Für mich ist wesentlich, dass ein Vertriebspartner seinen Markt kennt. Nur dann kann er mit unseren Produkten erfolgreich sein. Dazu gehören die richtige Grösse und ein gewisser finanzieller Hintergrund, sodass nicht nur ins Marketing, sondern auch in das Training oder in den After-Sales-Bereich investiert werden kann. Wir gehen aber nicht hin und schreiben eine Zahl von verkauften Einheiten oder ein bestimmtes Umsatzvolumen vor. Wir evaluieren, ob unser Partner der richtige ist, um ein Gebiet optimal abdecken zu können, sodass unsere Erwartungen und jene unserer Kunden erfüllt werden.



Werbung vor 90 Jahren: Kinder sollen dank Technik von Case IH zur Schule gehen können und nicht auf dem Betrieb zu Hause arbeiten müssen.

Das Produktportfolio, wenn man es von den einzelnen Maschinentypen aus betrachtet, ist bei Case IH überschaubar. Wollen Sie langfristig etwas daran ändern?

Case IH hat sein weltweites Produktangebot in den letzten 15 Jahren nahezu vervierfacht und deckt sämtliche derzeitige und zukünftige Produktanforderungen im Kernsegment bestens ab. Zusätzlich konnten wir unsere Führerschaft bei Traktoren mit Raupenlaufwerk und Spezialmaschinen wie Zuckerrohrerntemaschinen oder Kaffee-Erntern behaupten.

Sicher schauen wir genau hin, in welchen Segmenten es Wachstumsmöglichkeiten

Entwicklungsgeschichte von Case IH

- 1842: Gründung der Dreschmaschinenwerke Racine (USA) durch Jerome Case
- 1869: Erster Dampftraktor mit Pferdezug
- 1876: Erste selbstfahrende Dampfzugmaschine
- 1902: Fünf Unternehmen schliessen sich in Chicago zur International Harvester Company (IH) zusammen
- 1923: Produktionsstart der «Farmall»-Traktoren (IH)
- 1977: Erster Rotormähdrescher vom Typ «Axial Flow»
- 1985: Kauf von IH durch Case und Gründung von Case IH
- 1986: Produktionsstart des «Magnum», erster Traktor aus gemeinsamer Entwicklung von Case und IH
- 1995: Einstieg in die Präzisionslandwirtschaft mit «AFS»
- 1996: Lancierung des Raupentraktors «Quadtrac»
- 1996: Übernahme von Steyr
- 1999: Fusion mit New Holland und Gründung der CNH-Gruppe



Andreas Klauser: «Ganz wichtig ist, dass es der Kunde ist, der letztlich die Anforderungen an ein Produkt bestimmt.»

gibt, und prüfen auch, ob Maschinen, die im CNH-Industrial-Konzern aus verschiedenen Akquisitionen zu Verfügung stehen, auch für Case IH passen. Wir haben aber nicht vor, über Nacht zu einem Full-Liner zu werden.

Ein Einstieg mit Maschinen von Kongskilde beispielsweise ist vorderhand also kein Thema?

Wenn jemand diesbezügliche Wünsche hat, können wir sicher etwas liefern. Es ist aber nicht unser Fokus.

Wie gestaltet sich eigentlich gruppenintern (Case IH, New Holland, Steyr) die Differenzierung der einzelnen Marken?

Ganz wichtig ist, dass es der Kunde ist, der letztlich die Anforderungen an ein Produkt bestimmt. Bei gewissen Merkmalen einer Maschine wird mehr Gleichheit akzeptiert, in anderen wiederum möchte man vermehrt die markenspezifischen Ausrüstungen haben. Man erreicht aber auch Unterschiede im Service. Ich denke, dass wir mit Case IH und Steyr sehr nahe bei unseren spezifischen Kunden sind.

Wenn Sie jetzt auf einer Skala von 1 bis 10 eintragen müssten, wie sich die Marken «Case IH» und «Steyr» unterscheiden, wo läge Ihre Einschätzung?

Wenn ich die Produkte und die Geschäftsmodelle der beiden Marken betrachte, so würde ich diesen Punkt irgendwo zwischen 7 und 8 setzen, also eine deutliche Differenzierung.

Sie haben die Sima als Plattform benutzt, um den Europäern den autonom fahrenden Traktor zu präsentieren. Welchen Stellenwert nimmt diese Konzeptstudie in der Ausrichtung von Case IH ein?

Wie ich bereits eingangs gesagt habe, Innovationen haben bei Case IH einen hohen Stellenwert. Der autonome Traktor ist eine Entwicklung, bei der wir in einem langen Zeitraum denken, trotzdem gibt es Elemente, die man bereits heute, bei den aktuellen Maschinen verwenden kann. Der autonome Traktor ist kein Spielzeug, er funktioniert, und einige technologische Lösungen daraus werden bereits in heutige Maschinen implementiert.

Wann wird die Serienreife, wann die Marktreife erreicht?

Es wird sicher noch einige Jahre dauern, bis der Gesetzgeber das ganze rechtliche Umfeld für solche Fahrzeuge definiert hat. Weiter wird es noch einige Zeit gehen, bis auch die Anbaugeräte so «intelligent» sind, dass sie mit diesem autonomen Traktor kommunizieren können. Ich rechne mit einem Horizont von drei Jahren.

Wie weit wird die Automatisierung und Robotik in der Landwirtschaft noch gehen?

Die Entwicklung geht weiter, beim Traktor, aber auch bei gewissen Erntemaschinen wie dem Mähdrescher, der sich selbst auf die herrschenden Rahmenbedingungen einstellen kann. Ich stelle fest, dass das Interesse an automatisierten Systemen steigt, weil in gewissen Märkten einfach die Fachkräfte, die technisch ver-

sierten Fahrer fehlen. Es gibt Länder, da verdienen Traktorfahrer über 100000 Dollar, und dort wird natürlich der autonom fahrende Traktor interessant.

Was will, was kann Case IH dazu beitragen?

Beim Traktor sind wir ja bereits dabei. Beim Rotormähdrescher wird es sicher mittelfristig etwas geben. Generell schauen wir, dass wir die Effizienz der bestehenden Maschinen weiter verbessern können. Dazu vielleicht eine Zahl: Wir haben festgestellt, dass ein 50-ha-Getreidebetrieb mit unserer Spurführung pro Jahr bis zu 2500 Euro an Treibstoff, Saatgut sowie Spritz- und Düngemitteln einsparen kann.

Schlagen wir den Bogen zur ersten Frage: Was hat sich aus den Anfängen von Case IH bis in die Gegenwart gehalten und wird womöglich auch die Zukunft prägen?

Ich glaube, die optimale Kombination zwischen Zuverlässigkeit und Robustheit, gepaart mit dem richtigen Quantum von Innovation. Also wenn der Kunde ein Produkt aus unserem Hause hat, dann weiss er, dass es zuverlässig arbeitet und dass es kein Spielzeug ist. Wir machen den endgültigen Test eines Produkts nicht erst beim Kunden. Wir lassen nur Maschinen aus unseren Werken, bei denen wir sicher sind, dass sie den Kundenwunsch erfüllen, zuverlässig sind und eben das notwendige Quantum an Effizienz und Innovation aufweisen. Dafür stehen die Case IH und letztendlich ich als Präsident der Marke.

WIR JUBILIEREN, SIE PROFITIEREN!





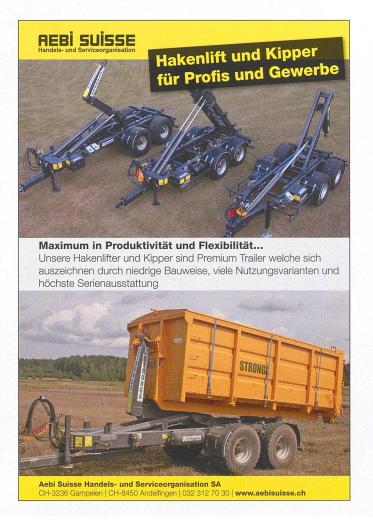
Feiern Sie mit uns im Jubiläumsjahr und freuen Sie sich auf attraktive Angebote für Traktoren. Kontaktieren Sie Ihren Steyr Händler und lassen Sie sich überraschen.



CASE STEYR CENTER

Murzlenstrasse 80 = 8166 Niederweningen = Tel.: 044 857 22 00 = Fax: 044 857 25 17 info@case-steyr-center.ch = www.case-steyr-center.ch







Es ist kompliziert

In der Praxis der Strassenzulassung für ATV und UTV hat sich per Anfang 2017 einiges verändert. Die Materie ist so kompliziert, dass es für den Laien fast unmöglich erscheint, den Überblick zu gewinnen. Grundsätzlich profitiert aber die Schweizer Landwirtschaft von neuen Zulassungsmöglichkeiten, die von der EU-Gesetzgebung übernommen wurden.

Ruedi Burkhalter

Nicht für alle als «All Terrain Vehicles» (ATV) und «Utility Task Vehicles» (UTV) bezeichneten Fahrzeuge gelten dieselben Vorschriften. In Abhängigkeit von Motorleistung, Gewicht, Höchstgeschwindigkeit, Verwendungszweck und der europäischen Typengenehmigung gelten unterschiedliche technische Anforderungen. Auch die

anwendbaren Führerausweisbestimmungen und Verkehrsregeln sind abhängig von der Einteilung der Fahrzeuge.

Typengenehmigung von der EU

Allgemein richtet sich in der Schweiz die Einteilung von Motorfahrzeugen für die Strassenzulassung nach der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS). Die in der letzten Ausgabe der «Schweizer Landtechnik» (3/2017) thematisierten Fahrzeugarten «ATV» und «UTV» existieren weder im schweizerischen noch im europäischen Recht und eignen sich daher nicht als Unterscheidungsmerkmal im Bezug auf

die Strassenzulassung. Die EU unterscheidet für die Typengenehmigung zwischen Quads, Vierradmobilen und Side-by-Side-Buggys, wobei verschiedene Ausprägungen davon auch als Traktor typengenehmigt werden können.

Die EU teilt diese Art von Fahrzeugen einerseits in Unterarten der «L-Fahrzeugklassen»

ein, die nach der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 typengenehmigt werden. Erkennbar ist dies jeweils an der Typengenehmigungsnummer auf dem Herstellerschild. Diese Fahrzeuge gelten in der Schweiz als Leicht- oder Kleinmotorfahrzeuge.

Anderseits werden in der EU für ATV und Quads teilweise auch Typengenehmigungen für «T-Fahrzeugklassen» (Traktor) nach der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 erteilt. Denn im EU-Verordnungstext für Traktoren steht, dass die Fahrzeuge «mit einem Rittlingssitz und einer Lenkstange ausgestattet» sein können. Auch Side-by-Side-Fahrzeuge können teilweise als Traktoren typengenehmigt werden. Diese Ge-

Art der Zulassung für	ten für ATV-/UTV-Fahrzeuge in der Schweiz Vorteile	Nachteile
Strassenverkehr	Volveire	Nathene
Landwirtschaftlicher Traktor 30 km/h mit grünem Kontrollschild	 + Kann ab 14 Jahren mit Spezialkategorie G gefahren werden + Aktuell keine Helmtragpflicht + Anhängelast nach Garantie des Herstellers + Intervall Nachprüfpflicht nach dem Muster 5-5-5 Jahre 	 Nur landwirtschaftliche Fahrten sind erlaubt Ist nur für Fahrzeuge möglich, bei denen in der kleinsten Getriebestellung bei der Höchstleistungsdrehzahl 6 km/h nicht überschritten werden Gurttragpflicht, wenn Gurt vorhanden ist (bei Traktoren mi ROPS)
Landwirtschaftlicher Motorkarren mit grünem Kontrollschild	 + Kann ab 14 Jahren mit Spezialkategorie G gefahren werden + Aktuell keine Helmtragpflicht + Anhängelast nach Garantie des Herstellers + Intervall Nachprüfpflicht nach dem Muster 5-5-5 Jahre 	 Nur landwirtschaftliche Fahrten sind erlaubt Ist nur für Fahrzeuge möglich, bei denen in der kleinsten Getriebestellung bei der Höchstleistungsdrehzahl 6 km/h nicht überschritten werden Zweiter Sitzplatz nur, wenn Laderaum überwiegt Nur bis 30 km/h Gurttragpflicht, wenn Gurt vorhanden ist (bei Traktoren mi ROPS)
Landwirtschaftlicher Traktor 40 km/h mit grünem Kontrollschild	 + Kann ab 14 Jahren mit Spezialkategorie G und Zusatzausbildung G40 sowie ab 16 Jahren mit Spezialkategorie F gefahren werden + Aktuell keine Helmtragpflicht + Anhängelast nach Garantie des Herstellers + Intervall Nachprüfpflicht nach dem Muster 5-5-5 Jahre 	 Nur landwirtschaftliche Fahrten sind erlaubt Ist nur für Fahrzeuge möglich, bei denen in der kleinsten Getriebestellung bei der Höchstleistungsdrehzahl 6 km/h nicht überschritten werden Gurttragpflicht, wenn Gurt vorhanden ist (bei Traktoren mir ROPS)
Gewerblicher Motorkarren mit weissem Kontrollschild	+ Kann ab 16 Jahren mit Spezialkategorie F gefahren werden + Für Fahrzeuge mit Traktor-EU-Typengenehmigung möglich + Aktuell keine Helmtragpflicht + Anhängelast nach Garantie des Herstellers + Intervall Nachprüfpflicht nach dem Muster 5-5-5 Jahre	 Sonntags- und Nachtfahrverbot (>3,5 t) oder landwirtschaftliche Fahrt Zweiter Sitzplatz nur, wenn Laderaum überwiegt nur bis 30 km/h Gurttragpflicht, wenn Gurt vorhanden ist (bei Traktoren mi ROPS)- Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h nur bei Neufahrzeugen oder Anpassung an bestehende Motorkarren-Typengenehmigung
Gewerblicher Traktor mit weissem Kontrollschild	 + Kann bis 45km/h ab 16 Jahren mit Spezialkategorie F gefahren werden, über 45 km/h mit Kategorie B ab 18 Jahren + Fahrgeschwindigkeit bis 60 km/h + Aktuell keine Helmtragpflicht + Anhängelast nach Garantie des Herstellers + Intervall Nachprüfpflicht nach dem Muster 5-3-3 Jahre 	 Sonntags- und Nachtfahrverbot oder landwirtschaftliche Fahr Abgaswartungspflicht ab 50 km/h Nutzlast (inkl. Stützlast eines Anhängers) max. 50 % des Leergewichts (inkl. Führer) Gurttragpflicht, wenn Gurt vorhanden ist (bei Traktoren mir ROPS) Geschwindigkeitsreduktion auf 45 km/h nur bei Neufahrzeugen oder Anpassung an bestehende 45 km/h-Typengenehmigung
Leichtmotorfahrzeug mit gelbem Kontrollschild	 + Höchstgeschwindigkeit 45 km/h + Kann ab 18 Jahren mit Spezialkategorie F gefahren werden + Nutzlast bis 250 kg + Anhängelast gebremst je nach Zugkraft und Feststellbremse bis 50 % des Gesamtgewichts, ungebremst bis 50 % des Leergewichts oder 80 kg + Intervall Nachprüfpflicht nach dem Muster 5-3-2-2 Jahre 	 Bis 4kW bei offenem und bis 6 kW bei geschlossenem Aufbau Helmtragpflicht, wenn keine Gurten und/oder keine geschlossene Kabine vorhanden Leergewicht (ohne Führer) bis 425 kg Nicht möglich für Fahrzeuge mit Traktor-Typengenehmigung
Kleinmotorfahrzeug mit weissem Motorrad- Kontrollschild	 + keine von der Fahrzeugart her beschränkte Höchstgeschwindigkeit + kann ab 18 Jahren mit Kategorie B1 gefahren werden + In Abhängigkeit von der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und den Reifen auf Autobahn zulässig + Nutzlast bis 450 kg für Personentransport / bis 1,0t für Sachentransport + Anhängelast gebremst je nach Zugkraft und Feststellbremse bis 50 % des Gesamtgewichts, ungebremst bis 50 % des Leergewichts oder 80 kg + Intervall Nachprüfpflicht nach dem Muster 5-3-2-2 Jahre 	 Helmtragpflicht, wenn keine Gurten und/oder keine geschlossene Kabine vorhanden + Leergewicht (ohne Führer) bis 450 kg für Personentransport / bis 600 kg für Sachentransport Nicht möglich für Fahrzeuge mit Traktor-Typengenehmigung

Quelle: Bundesamt für Strassen, Astra (Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

nehmigungen werden in der Schweiz akzeptiert und die Einteilung als Traktor übernommen.

Sieben Zulassungsarten

In der Schweiz werden ATV und UTV basierend auf der europäischen Typengenehmigung und den Fahrzeugeigenschaften entweder als Traktor, Motorkarren oder als Leicht- respektive Kleinmotorfahrzeug zugelassen. Insgesamt sind für solche Fahrzeuge sieben Varianten der Zulassung für den Strassenverkehr möglich (siehe Tabelle), wobei für einen Fahrzeugtyp jeweils nicht alle Varianten möglich sind.

Für die Fahrzeuge mit Traktor-Typengenehmigung stehen grundsätzlich die oberen fünf Varianten zur Auswahl, wobei auch hier wieder nicht jede Variante für jedes Fahrzeug möglich ist. Vor dem Fahrzeugkauf sollte man sich zunächst grundlegende Gedanken über das vorgesehene Einsatzgebiet machen. Fahrzeuge mit grünem Kontrollschild dürfen ausschliesslich für landwirtschaftliche Fahrten eingesetzt werden. Für den Nebenjob als Landschaftsgärtner beispielsweise sind sie keine Option.

Neu in der Schweiz und für viele Landwirte eine interessante Option ist die Variante «gewerblicher Traktor mit weissem Kontrollschild bis 60 km/h». Mit dieser Variante können einerseits die maximalen, vom Hersteller garantierten Anhängelasten voll ausgenutzt werden. Anderseits ist man mit der neu verfügbaren Maximalgeschwindigkeit von 60 km/h auch auf Landstrassen nur noch unwesentlich langsamer unterwegs als mit dem Auto oder Motorrad. Die Motorleistung ist in dieser Kategorie nicht begrenzt, und so ist man auch im hügeligen Gelände mit leistungsstarken Modellen noch zügig unterwegs. Allerdings sind von dieser Variante Fahrer unter 18 Jahren und ohne Ausweis der Kategorie B ausgeschlossen. Wie so oft liegt der Teufel im Detail. So lässt sich beispielsweise bei Fahrzeugen, die als «gewerblicher Traktor mit Ladefläche» zugelassen sind, die vom Hersteller garantierte technische Nutzlast nicht voll ausnutzen.

Die Kategorie «Leichtmotorfahrzeuge» ist in der Tabelle der Vollständigkeit halber aufgeführt. Sie kommt aber aufgrund der technischen Anforderungen für die in der Landwirtschaft einsetzbaren «Arbeitstiere» kaum infrage und spielt vor allem bei kleineren Fahrzeugen als Fortbewegungsmittel und «Fun-Fahrzeug» eine Rolle. Eine häufig gewählte Option



Die Landwirtschaft profitiert von neuen Zulassungsmöglichkeiten, auch wenn diese mitunter recht kompliziert sind. Bild: zvg.

ist hingegen die Zulassung als «Kleinmotorfahrzeug mit weissem Motorrad-Kontrollschild». Sie ist vor allem dort geeignet, wo weite Strecken auf der Strasse zurückgelegt werden sollen. Als einzige Zulassungsart bietet diese – bei entsprechender technischer Ausstattung des Fahrzeugs – die Möglichkeit, auch Autobahnen zu befahren.

Für den landwirtschaftlichen Einsatz von Fahrzeugen der Klasse L ist die Anhängelast ein kritischer Punkt. Laut VTS kann das Ziehen eines Anhängers mit einer Masse von weniger als 50 % der Masse des Fahrzeugs in «betriebsbereitem Zustand» zugelassen werden. Bei Quads ist dieser Wert oft so tief, dass höchstens ein leerer Anhänger gezogen werden kann. Um es noch etwas komplizierter zu machen: Unter «gewissen Voraussetzungen» ist in der Schweiz sogar mehr Anhängelast als in der EU, nämlich 50 % des «Gesamtgewichts», möglich.

Fazit

Für den Laien ist es fast unmöglich, die Folgen der Zulassungsart für ein Geländefahrzeug im Alleingang zu beurteilen. Da sich per Anfang 2017 bei den technischen Anforderungen auch noch einiges geändert hat (beispielsweise Motorleistungsbeschränkung), ist zurzeit besondere Vorsicht geboten. Wer sich spätere Probleme bei Verkehrskontrollen ersparen will, sollte genügend Zeit in die Beratung durch einen Fachmann investieren. Neben den bisher angesprochenen technischen Aspekten wie Nutz- und Anhängelasten sind weitere Kriterien wie die Anforderungen an den Fahrzeugführer, die Sicherheitsausrüstungen (Gurten, Helmpflicht) oder die unterschiedlichen Intervalle der Nachprüfpflicht zu beachten.







